

**Zeitschrift:** Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung  
**Herausgeber:** Rosa  
**Band:** - (2011)  
**Heft:** 43

### **Buchbesprechung:** Rezension

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Für Ihre Dissertationsarbeit führte Karin Schwiter 24 problemzentrierte Interviews mit jungen Erwachsenen von 24 bis 26 Jahren aus der Deutschschweiz über ihr Aufwachsen, ihre gegenwärtige Lebenssituation und ihre Zukunftspläne. Dabei fällt ihr auf, dass Individualität als Handlungsmaxime funktioniert, die jedoch das Bewusstsein für Geschlechternormen und gesellschaftliche Herausforderungen ausschaltet.

Schwiters Arbeit stellt den Versuch dar, eine Brücke zwischen der Lebenslauf- und Biographieforschung zu schlagen. In einem ersten Schritt zeigt sie den Forschungsstand auf und klinkt sich so mit ihrer Forschung in aktuelle gesellschaftstheoretische Debatten ein.

Beck und Giddens stellen eine Ablösung der Individuen von gesellschaftlichen Traditionen fest, was einerseits Handlungschancen eröffnet, andererseits aber auch Risiken birgt, weil jedes Individuum sein Leben selbst plant und dafür zur Verantwortung gezogen wird. Die an Foucaults Thesen der Gouvernementalität anschliessende Forschung sieht in solcher Interpretation der Selbstverantwortung und Individualität neoliberale Regierungswalten, was Schwiter in ihrer Arbeit sehr gut nachweisen kann.

Andrea Maihofers Konzept des Geschlechts als kulturell und historisch kontingentes erlaubt, den Blick auf die gesellschaftlich konstruierten Geschlechternormen in Diskursen zu schärfen. Maihofer kritisiert unter anderem die in den 1970er Jahren aufgekommene Trennung von Sex und Gender. Mit Bezugnahme auf Claudia Honegger, Thomas Laqueur und Barbara Duden betont Maihofer die historische Variabilität von Körper und damit von Geschlechterdifferenz. Für Schwiter bedeutet dies, Konzepte von Weiblichkeit, Männlichkeit, Mütterlichkeit und Väterlichkeit herauszulesen, welche die jungen Erwachsenen in den Interviews (re)produzieren.

Bereits die Begriffe Vater und Mutter implizieren eine Funktionszuweisung nach Geschlecht. Sprache als gesellschaftlich sedimentierte Institution liefert Bausteine für unsere Gedanken. Nach Foucault spiegelt Sprache nicht bloss Wirklichkeit wider, vielmehr konstituiert sie Realität, die oft als gegeben und un hinterfragt hingenommen wird. Schicht für Schicht arbeitet Schwiter mit Foucaults «archäologischer Methode» Aussagemuster heraus. Die so gewonnenen Aussagelinien werden auf Vernetzungen und Verknüpfungen, in Foucaults Vokabular auf «Strategien», zurückgeführt. Strategien zeigen, wie sich die dokumentierten Aussagemuster zu einem Diskurs verflechten. Diskurse werden als gesellschaftliche Normierungen ausgelegt. In individuellen Deutungen scheinen strukturelle Muster durch.

Im empirischen Teil werden deshalb die Interviews auf Aussagelinien hin untersucht und gegenwärtige Vorstellungen der jungen Erwachsenen zu Ausbildung, Beruf, Erwerbsarbeit, Kinderwunsch, Familiengründung, Elternschaft, Vatersein, Muttersein und Arbeitsteilung abgetragen.

Die Befragten sehen die Entscheidung für einen Beruf als freie Wahl. Sie ist nicht mehr an die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe gekoppelt. Trotzdem scheinen Milieu- und Geschlechternormen in der Berufswahl durch, nämlich dann, wenn Abweichungen vorkommen und Rechtfertigungzwang entsteht. Der Beruf soll den individuellen Fähigkeiten entsprechen, aber auch auf dem Arbeitsmarkt gefragt sein.

Kinder zu haben gehört zu einem erfüllten Leben. Gewisse Bedingungen müssen jedoch erfüllt sein, damit es für Kinder



# Individualität und Normen

von Ly Vuong

Karin Schwiter. **Lebensentwürfe. Junge Erwachsene im Spannungsfeld zwischen Individualität und Geschlechternormen.** Campus, Frankfurt am Main 2011. 270 S. CHF 49.90

passt. Unter anderem haben Homosexuelle nach Norm keine Kinder.

Mütter wurden im Gegensatz zu Vätern eher positiv bewertet, weil sie sich vollzeitlich der Kinderbetreuung widmen. Die Befragten äusserten Mitleid mit der Mutter, die scheinbar ihr eigenes Leben für die Familie aufgegeben haben soll. Mutter sein bedeutet in der Vorstellung der jungen Erwachsenen, immer für das Kind da zu sein und doch ein eigenes Leben zu haben. Die «neuen Väter» hingegen sollen neben der Ernährerfunktion, die als selbstverständlich angesehen wird, enge Bezugsperson für den Nachwuchs sein und Freizeit mit ihm verbringen.

Die Arbeitsteilung im kinderlosen Paarhaushalt gestaltet sich bereits nach geschlechtsspezifischen Normen. Die Befragten betrachten die Verantwortung für Vereinbarkeit von Familie und Beruf eher als individuelles, denn gesellschaftliches Problem.

Die Diskursanalyse ermöglicht, entgegengesetzte Normen zu lokalisieren, die sich in widersprüchlichen Aussagen manifestieren. Im Spannungsverhältnis stehen hierbei der Anspruch auf geschlechtsunabhängige Individualität und das Weiterwirken von bestehenden Geschlechternormen.

Ein Plädoyer für mehr diskursanalytische Forschungsperspektiven, welche eine «Naturalisierung des Gesellschaftlichen» aufdecken und damit die Sicht auf die Veränderbarkeit bestehender Geschlechternormen freigeben, rundet Karin Schwiters Studie ab.

## Autorin

Ly Vuong studiert Soziologie, Sinologie und Publizistikwissenschaft an der Universität Zürich. Inspiriert von Karin Schwiters Buch, produzierte sie den Comic «Mutterfreude» auf der gegenüberliegenden Seite. Ly123@hotmail.com



Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>

 crus.ch

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten  
Conférence des Recteurs des Universités Suisses  
Conferenza dei Rettori delle Università Svizzere  
Rectors' Conference of the Swiss Universities

# Changing Research Careers

2<sup>nd</sup> – 3<sup>rd</sup> November 2011, Zurich, Switzerland

The recent focus on research careers and in particular ongoing efforts to make a career in academia more attractive reflect the fact that universities play an important role in European society and in the economy.

The Swiss Federal Equal Opportunity at Universities Programme organises the conference **Changing Research Careers** in collaboration with the Office for Gender Equality, University of Zurich.

Changing research careers marks the end of the 2008-2011 project financing period of the federal programme.

Die Internationale Tagung «Changing Research Careers» beleuchtet die akademische Nachwuchsförderung als strategische Kernaufgabe der Universität und verknüpft sie mit der Chancengleichheit in der Wissenschaft. Die Tagung wird vom «Bundesprogramm Chancengleichheit von Frau und Mann an Universitäten 2008-2011» mit Unterstützung der Universität Zürich organisiert und wendet sich an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Hochschulbereich sowie an Verantwortliche für Gleichstellung in der Wissenschaft. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie weitere Interessierte sind ebenfalls herzlich eingeladen!

Zum 40. Jahrestag des Frauenstimmrechts in der Schweiz legen Elisabeth Joris, Historikerin in Zürich, und Renate Wegmüller, Juristin in Bern, eine spannende Dokumentation mit Zitaten aus Politik, Wissenschaft und Frauenverbänden zur Geschichte des Frauenstimmrechts vor. Diese beginnt 1830, als Freisinnige und andere liberale Kräfte, angestoßen durch die Pariser Juli-Revolution, erstmals die Frage des Frauenstimmrechts aufwarfen. «Ich gestehe, rationale Gründe zur Ausschliessung der Frauen gibt es nicht, wohl aber solche, die der Zweckmässigkeit entnommen sein mögen...», so der Staatsrechtler Simon Kaiser, 1858. Doch blieben diese Stimmen vereinzelt. Es blieb bei der allgemeinen Ablehnung des Frauenstimmrechts. Das Inkrafttreten der Bundesverfassung 1848 änderte hieran nichts. Die Gleichheitsklauseln in Artikel 4 «Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich» wurde nur als auf männliche Schweizer bezogen betrachtet. Eine Eingabe von «mehreren Frauen aus dem Volke» an den Verfassungsrat des Kantons Zürich forderte 1868 das aktive und passive Wahlrecht für alle Frauen ab 20 Jahren. Auch der Bundesrichter J. Dubs und der Philosophieprofessor Ch. Sekrétan schrieben, dass die Verweigerung des Stimmrechts die Persönlichkeit der Frauen verletze (1878/81). Frauenrechtlerinnen wie E. Kempin-Spyri und Meta von Salis-Marschlins forderten die volle rechtliche Gleichstellung der Frauen auf dem gesamten Gebiet des Rechts; man dürfe nicht warten «bis die Freien die Unfreien erzogen hätten» (1887). 1896 fand der erste schweizerische Frauenkongress statt, 1900 wurde der Bund schweizerischer Frauenvereine (BSF) und 1909 der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht (SVF) gegründet. Die Forderungen der Frauen wurden nun in die Öffentlichkeit hineingetragen. Doch nach wie vor blieb es bei der Ungleichbehandlung der Frauen. Das Bundesgericht segnete die Beschränkung des Wortes «Schweizer» auf Männer sogar ausdrücklich ab, indem es entschied, dass die Ausschliessung von Frauen von bestimmten Berufen (es ging um die Zulassung als Rechtsanwältin) «eine der inneren Begründung keineswegs entbehrende Ausschließung» (1887) sei. Diese gewundene Formulierung sollte verdeutlichen, dass das Gericht die Ausschliessung der Frauen nach wie vor als sachgerecht erachtete.

Anfang des 20. Jahrhunderts wuchsen die Proteste an. Das Werk zitiert zahlreiche Stimmen aus Frauenverbänden und aus der Sozialdemokratischen Partei (SP), die sich die Forderung nach Gleichstellung aller Menschen als Programmfpunkt vorgenommen hatte. Diese Gleichstellung sei ein Gebot der Gerechtigkeit. Motionen von Liberalen und SP-Nationalräten an den Bundesrat starteten seit 1918. 1929 wurde eine Petition von rund 250'000 Unterzeichnungen für das Frauenstimmrecht eingereicht. Mehr als 30 Jahre lang lagen die ersten Motiven in den Schubladen des Bundesrats, während die Zahlen der Frauenstimmrechtsbefürworter anstiegen. So äusserte sich G. Duttweiler, 1945: «Ich stehe für das Frauenstimmrecht»; aber nach wie vor wehrten sich katholisch-konservative Politiker dagegen.

1951 äusserste der Völkerrechtler Max Huber «die Ausschliessung der Hälfte der erwachsenen Glieder des Volkes von politischen Rechten ist mit dem Wesen des Rechtsstaates unvereinbar...». Das Patriarchat fürchtete eine Verschiebung der Machtverhältnisse in Regierung und Parlament, wenn die Frauen ein von dem der Männer abweichendes Stimmverhalten zeigen würden. Es werden dann die weiteren mühseligen Wege zur politischen Reform dokumentiert: 1959 die erste Ablehnung auf eidgenössischer Ebene, aber Einführung des Frauenstimmrechts 1959/60 in den Westschweizer Kantonen Waadt, Neuenburg, Genf und Ende der 1960er Jahren in



## Broschüre zum Jubiläum

von Diemut Majer

Elisabeth Joris und Renate Wegmüller (Hg.): Kurze Geschichten des Frauenstimmrechts in Quellen, eFeF-Verlag Wettingen, 2011, 43 S. 10 CHF.

einigen weiteren Kantonen (Basel-Stadt, Tessin, Wallis, Basel-Land, Luzern, Zürich). Zum Basler Lehrerinnenstreik 1959 malte der Zürcher Tagesanzeiger das Schreckensszenario an die Wand, wie es wäre, «wenn alle Stenotypistinnen, Verkäuferinnen, Serviettöchter, sämtliche Arbeiterinnen und gar Hausfrauen einen Tag streiken würden...», denn dann würde die Büroarbeit nicht erledigt werden, es würde in den Geschäften nichts mehr verkauft und in den Restaurants nicht mehr bedient werden, eine damals unvorstellbare Situation! Man denke nur an den Frauenstreik in Island in den 1990er Jahren, wo es um Gleichberechtigungsfragen im Arbeitsrecht ging. Binnen zweier Tagen kollabierte das öffentliche Leben. Die Ausgangslage für die Volksabstimmung 1971, die das Frauenstimmrecht auf Bundesebene einführt (Artikel 74 Absatz 1 und 2), war durch die allgemeinen öffentlichen Debatten zugunsten des Frauenstimmrechts beeinflusst worden, aber auch die kantonalen Parlamente hatten schon vor diesem Zeitpunkt das Frauenstimmrecht eingeführt, erst dann folgte der Bund. Die Herausgeberinnen, die sich seit vielen Jahren für die Frauenrechte einsetzen (vgl. E. Joris' jüngstes Werk: «Liberal und eigensinnig. Die Pädagogin Josephine Stalin – die Homöopathin Emilie Paravicini-Blumer: Handlungsspielräume von Bildungsbürgerinnen im 19. Jahrhundert», Zürich 2011; R. Wegmüller: «Die Frau gehört ins Haus», Bern 2000), haben mit ihrer Broschüre deutlich gemacht, wie steinig der Weg zum Frauenstimmrecht war und dass der politische Widerstand, nicht zuletzt durch einen zögerlichen Bundesrat, dazu führte, dass erst Anfang der 1970er Jahre das Frauenstimmrecht verwirklicht wurde. Die vielen wörtlichen Zitate, die hervorragend ausgewählt sind, zeigen sehr deutlich den jeweiligen Zeitgeist pro und kontra Frauenstimmrecht. Der Broschüre ist nicht nur im Jubiläumsjahr 2011, sondern allgemein, weite Verbreitung zu wünschen, insbesondere in Regierungs- und parlamentarischen Gremien.

### Autorin

Diemut Majer ist em. Professorin für Öffentliches Recht der Universität Bern und arbeitet als Rechtsanwältin in Karlsruhe.

majer@kanzlei-karlstr62.de